An
Stadtwerke Oberkirch
Appenweierer Straße 54
77704 Oberkirch

Abwendungsvereinbarung

für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung

zwischen

Stadtwerke Oberkirch GmbH
Appenweierer Straße 54
77704 Oberkirch

und

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Zur Vermeidung einer Lieferunterbrechung wegen Zahlungsverzuges mit offenen Energiekaufpreisforderungen

an der Verbrauchsstelle:	**Musterstraße 1, 12345 Musterstadt**
Kundennummer:	**1XXXXX/6XXXXXX**
Versorgungsart:	**Strom**
Zählernummer:	**ISKMM1234567890**

schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Ratenzahlungsvereinbarung und weitere Zahlungspflichten

Sie erkennen an, uns einen offenen Betrag in Höhe von **XXX,XX €** zu schulden.
Die offene Forderung i.H.v. **XXX,XX €** gemäß der anbei geschlossenen Forderungsaufstellung ist mittels **12** monatliche Raten i.H.v. jeweils **XX,XX €**, welche jeweils zum 30. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem **TT.MM.JJJJ** zu bezahlen. Zudem wird der monatliche Abschlag i.H.v. **XX,XX €** fällig.

Ihnen steht es unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht frei, innerhalb eines Monates nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung und dem Anerkenntnis zugrunde liegende(n) Forderung(en) in Textform uns gegenüber zu erheben. Erst nach Ablauf dieser Frist sind Sie mit Einwendungen gegen die zugrundeliegende(n) Forderung(en) ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen müssen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie **nicht nur die vereinbarten Raten**, sondern auch die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen.

2. Weiterbelieferung

Im Falle des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung und Einhaltung aller zu Ziffer 1 benannten Zahlungsverpflichtungen sind wir verpflichtet, weiter mit Energie zu beliefern. Für diesen Fall wird die in Aussicht gestellte Sperrung nicht durchgeführt.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung

Kommen Sie mit einer Zahlungsverpflichtung aus Ziffer 1 dieser Abwendungsvereinbarung bzw. Ihren laufenden vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag/Versorgungsverhältnis mehr als 3 Tage in Zahlungsrückstand, wird die Abwendungsvereinbarung ohne weitere Mahnung hinfällig. Alle zu diesem Zeitpunkt noch offenen Beträge werden sodann zur sofortigen Zahlung vollständig fällig. Im Falle der Nichtzahlung wird der Anschluss nach erneuter Ankündigung bei Vorliegen aller Voraussetzungen gesperrt.

4. Jahresverbrauchsabrechnung

Die Ratenzahlungsvereinbarung der Abwendungsvereinbarung wird hinfällig, wenn eine Jahresverbrauchsabrechnung fällig wird, die einen höheren Betrag ausweist, als denjenigen der zu diesem Zeitpunkt nach Berücksichtigung aller Zahlungen des Kunden noch aus der geschlossenen Abwendungsvereinbarung zur Zahlung offen steht. In diesem Fall können Sie mit der Turnusrechnung eine neue Ratenzahlungsvereinbarung anfordern.

5. Inkrafttreten

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis einen Werktag vor der angekündigten Sperrung annehmen. **Maßgeblich ist der Zugang der Abwendungsvereinbarung in unserem Hause.**

6. Widerrufsbelehrung

Wir weisen Sie mit folgender Erklärung auf Ihr Widerrufsrecht hin:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Sie können dazu das beigefügte Musterformular verwenden.

Der Widerruf ist zu richten an:
Stadtwerke Oberkirch GmbH, Appenweierer Str. 54, 77704 Oberkirch
oder per Mail an: kundenservice@sw-oberkirch.de

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig und bei Vorliegen der Voraussetzungen der Versorgungsanschluss nach nochmaliger Ankündigung gesperrt.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

7. Ihre Annahmeerklärung

Ich, ..., nehme hiermit die vorstehende

Abwendungsvereinbarung an.

....., den .....

(Ort, Datum)

.....

Unterschrift Kunde